

8. Teilnahmevoraussetzungen, Bewerbungsmodalitäten

- Am Schulversuch teilnehmen können staatliche, kommunale und staatlich anerkannte vierstufige Wirtschaftsschulen, die eine 6. Jahrgangsstufe als Vorklasse eingeführt haben.
- ¹Interessierte öffentliche Schulen stellen beim Staatsministerium einen Antrag auf Teilnahme am Schulversuch über den Schulaufwandsträger der öffentlichen Wirtschaftsschule. ²Dieser Antrag muss – soweit nicht eine Trägeridentität vorliegt – vom Schulaufwandsträger der öffentlichen Realschulen im Kreis/der kreisfreien Stadt unterstützt werden, ebenso vom rechtlichen Leiter des Schulamtes (wiederum soweit nicht identisch mit dem Schulaufwandsträger der öffentlichen Wirtschaftsschule).
- Interessierte Schulen in privater Trägerschaft stellen den Antrag direkt an das Staatsministerium.
- Vor der Genehmigung der Teilnahme einer öffentlichen Wirtschaftsschule am Schulversuch ist die Einholung einer Stellungnahme der Schulaufsichten der Realschulen und Gymnasien erforderlich.